

D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V.

D.A.V.I.D. gegen Mobbing · Brabanter Str. 12 · 65191 Wiesbaden

Bundesministerium der Justiz
z. Hd. Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger
Mohrenstraße 37
11015 Berlin

21. Juli 2017

Damals, beim Kampf gegen Goliath, hat es David ganz allein geschafft. Dieses Mal aber braucht D.A.V.I.D. dringend Ihre Hilfe.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Leutheusser-Schnarrenberger,

seit über zehn Jahren ist der gemeinnützige Verein „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V.“ aktiv.

Der Anlass war ein kirchliches Ungedeihlichkeitsverfahren gegen einen Pfarrer in Wiesbaden, der damit in den Wartestand getrieben werden sollte. Was zunächst wie ein Einzelfall erschien, entpuppte sich nach kurzer Zeit als ein allgemeines Problem in sämtlichen evangelischen Kirchen in der BRD: **Gesetzgebung und Rechtsprechung der evangelischen Kirchen widersprechen den übergeordneten heutigen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und den unveräußerlichen Grundrechten.**

In den zurückliegenden zehn Jahren hat „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e. V.“, zum Teil mit gleichorientierten Gruppen, **die evangelischen Kirchenleitungen immer wieder auf diesen Missstand aufmerksam gemacht – und Verbesserungen vorgeschlagen.** Zuletzt mit dem Buch „Kirchenrecht – Sonderrecht – Unrecht“, aus Anlass der Neufassung des EKD-Pfarrdienstgesetzes.

Leider blieben all unsere Bemühungen ohne sichtbaren Erfolg – und unsere Liste mit Fällen mangelhaften Rechtsgebarens der evangelischen Kirchen wird immer länger.

Unser Verein steht uneingeschränkt auf dem Boden des Grundgesetzes: Die evangelischen Kirchen können sich gemäß Art. 140 GG auf eine weitgehende Rechtsautonomie berufen. Allerdings muss diese Rechtsautonomie „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ bleiben. Dies ist im Augenblick leider nicht der Fall. **Wir müssen immer wieder die Erfahrung machen, dass der Bereich „des für alle geltenden Gesetzes“ von den evangelischen Kirchen verletzt wird.**

Fünf Fakten aus dem Rechtsgebaren der evangelischen Kirchen seien beispielhaft genannt:

- **Kirchliche Gerichte sind keine unabhängigen Gerichte.**
- **In kirchlichen Gerichtsverfahren wird nicht nach der objektiven Wahrheit gefragt.**
- **Fürsorgepflichtige kirchliche Dienstvorgesetzte sind zugleich Staatsanwälte/innen und Richter/innen.**
- **Ohne Schuldnachweis werden Gehälter gekürzt und Zwangspensionierungen vorgenommen.**
- **Es gibt keine funktionelle Kompetenzaufteilung und damit keine Kontrolle gegen Rechts- und Machtmissbrauch.**

Handeln Sie bitte nachhaltig!

- Treten Sie bitte mit den Leitungen der evangelischen Kirchen in einen Dialog!
- **Verpflichten Sie bitte die evangelischen Kirchen im Sinne von Art. 140 GG auf das Einhalten der rechtsstaatlichen Grundsätze und der unveräußerlichen Grundrechte!**

Gleichlautende Briefe gehen auch an die Justizministerien der Länder. Kopien dieses Briefes erhalten der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland Nikolaus Schneider und die Gliedkirchen der EKD.

Freundliche Grüße

Ingrid Ullmann, Vorsitzende

Drei Anlagen:

- Buch „Kirchenrecht – Sonderrecht – Unrecht“
- Informationsmaterial „Vier Vorwürfe an Gesetzgebung und Rechtsprechung der evangelischen Kirchen“
- Flyer

P.S.: Richten Sie Ihre Rückfragen bitte an Pfarrer i.R. Rainer Mischke, Akosweg 30, 87435 Kempten, Tel (0831) 6105765, Mail: rainer.mischke@freenet.de